

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 12.12.2022 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn	19.30 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	21.37 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
Thorsten Mensing	anwesend
Urte Brüggemann	anwesend
Angela Reimers	anwesend
Ursula Bockholt	fehlt entschuldigt
Dr. Peter Aldenhoff	fehlt entschuldigt
Dirk Klimschöfki	anwesend
Dirk Otzen	fehlt entschuldigt
Meike Peters	anwesend
Rainer Plewe	anwesend
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Brückmann	

Tagesordnung
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung und Erweiterung der Tagesordnung; Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.08.2022
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragezeit
6. Haushaltssatzung der FF Hammer und FF Mannhagen für 2023
7. Jahresrechnung 2021
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Panten für das Haushaltsjahr 2022
9. Haushaltssatzung der Gemeinde Panten für das Haushaltsjahr 2023
10. 1. Änderung der Hauptsatzung hier: Gründung eines Energieausschusses
11. 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Panten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaften in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse, Priesterbach und Göldenitz Pirschbach
12. Beschaffung iPads für Gemeindevertreter
13. 1. Änderung Erbbauvertrag
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Anfragen und Bekanntmachungen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 12.12.2022 im Dorfgemeinschaftshaus

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Thorsten Mensing eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Außerdem begrüßt er die Gäste.

2 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung, Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der TOP 13 „1. Änderung Erbbauvertrag“ und der TOP 14 „Grundstücksangelegenheiten“ werden in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.08.2022

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.08.2022 werden keine Einwendungen erhoben.

4 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Mietvertrag für den Funkmast ist unterschrieben. Die Gemeinde erhält 2.000 Euro Miete pro Jahr. Der neue Standort wird mit dem Pächter festgelegt.

Wenn nach einem Unfall eine Ölspur entstanden ist, muss zukünftig eine Abtretungserklärung ausgefüllt werden. Diese befindet sich in den Feuerwehrfahrzeugen. Das Unternehmen Muhlack aus Lübeck kümmert sich dann um die Reinigung der verunreinigten Fläche und rechnet danach mit dem Kreis ab.

Der Konzessionsvertrag für Strom bei der TraveNetz GmbH ist unterschrieben.

Eine Bürgerin hat dem Bürgermeister mitgeteilt, dass in der Hauptstraße in Mannhagen eine Bushaltestelle kurz vor dem Zusammenbruch steht. Der Gemeindearbeiter hat daraufhin die Dachpfannen runtergenommen und die Bushaltestelle gestützt. Diese soll nun abgerissen werden und durch eine Neue ersetzt werden. Angebote dafür werden eingeholt. Die Frage ist nun, ob diese aus Glas sein soll oder das Fachwerk bestehen bleibt.

Laut Beschluss der Landesregierung gibt es ab 2023 das Wohngeld Plus. Das Amt prüft, inwiefern man Anspruch auf diese Leistung hätte.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 12.12.2022 im Dorfgemeinschaftshaus

Das Amt berichtet, dass sich mit Stand Anfang November 341 Flüchtlinge in unserem Amtsbereich befinden. Davon sind 121 Personen aus der Ukraine. Der Wohnraum ist weiterhin knapp.

Am 18.12.2022 findet ein Schenk + Tauschmarkt in der Gemeinde statt. Ein Flyer dafür wurde verteilt.

Das Amt bekommt eine neue Homepage.

Aufgrund der steigenden Coronazahlen fällt der Neujahrsempfang im kommenden Jahr aus.

Momentan erhält man beim Amt Sandesneben-Nusse innerhalb von 2 Wochen einen Termin beim Meldeamt.

Der Vertrag über die Friedhofsfinanzierung ist unterschrieben. Pastor Pfeiffer ist durch die Gemeinden gefahren und hat die Unterschriften eingeholt. Bisher hat Herr Bgm. Mensing aber nichts weiter gehört.

Am 14.05.2023 findet die nächste Kommunalwahl statt. Zur nächsten GV-Sitzung sollen Vorschläge über den Wahlvorstand gesammelt werden.

Beim Amt Sandesneben-Nusse ist beim E-Mailverkehr künftig eine verkürzte Fassung möglich. Diese lautet Domäne@amt-sn.de

Im nächsten Jahr findet ein Essen der Ehrenamtler der Gemeinde Panten statt. Gäste sind unter Anderem, neben der Gemeindevertretung, der Wehrführer und die Ausschussmitglieder

Kulturausschuss

Am 23.11.2022 fand die Sitzung des Kulturausschusses statt. Für das kommende Jahr sind wieder diverse Veranstaltungen geplant. In Überlegung ist eine Fahrt nach Bad Segeberg zu den Karl-May-Spielen, ein Ausflug in den Hansapark und/oder in den Lüneburger Forst.

Hinzu kommen das Kinderfest und Halloween.

Nähere Informationen dazu werden dann bekanntgegeben.

5 Einwohnerfragezeit

Eine Anwohnerin merkt an, dass das Sackgassenschild in der Schmiedestraße kaputt ist. Laut des GV Klimeschöfki muss dieses aber nur einmal ordentlich gereinigt werden. Sicherheitshalber wird der Bgm. sich das Schild aber ansehen.

Das Ortseingangsschild aus Richtung Bälau müsste ersetzt werden. Der Bürgermeister merkt an, dass der Kreis dafür zuständig ist.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 12.12.2022 im Dorfgemeinschaftshaus

6 Haushaltssatzung der FF Hammer und FF Mannhagen für 2023

Die geplanten Einnahmen und Ausgaben für die Feuerwehren Hammer und Mannhagen für das Haushaltsjahr 2023 werden verlesen.

Die Gemeindevertretung Panten beschließt, der Haushaltssatzung der Freiwilligen Feuerwehren Hammer und Mannhagen laut anliegender Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

7 Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 wurde stichprobenartig geprüft und wird nun verlesen.

Die Gemeindevertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen laut anliegender Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

8 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Panten für das Haushaltsjahr 2022

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird nach der anliegenden Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9 Haushaltssatzung der Gemeinde Panten für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung 2023 wird nach der anliegenden Niederschrift über die Sitzung der Gemeinde Panten genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10 1. Änderung der Hauptsatzung
hier: Gründung eines Energieausschusses

Die Gemeindevertretung Panten beabsichtigt, einen Energieausschuss zu bilden. Dieser soll Möglichkeiten zur Energieeinsparung erarbeiten, bis hin zu einer energieautarken Gemeinde.

Es finden während der Sitzung intensive Gespräche zu dem Thema statt.
Die Besetzung des Ausschusses erfolgt auf der nächsten Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 12.12.2022 im Dorfgemeinschaftshaus

11 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Panten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaften in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse, Priesterbach und Göltenitz Pirschbach

Vorab wurde die Frage seitens eines Bürgers gestellt, inwieweit die Gemeinde Panten Einfluss über die Maßnahmen hat.

Die Gemeindevertretung Panten beschließt die 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Panten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse, Priesterbach und Göltenitz-Pirschbach entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

4 x dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltung

12 Beschaffung iPads für Gemeindevertreter

Das papierlose Büro soll in der Gemeindevertretung gefördert werden. Aus diesem Grund werden 8 iPads angeschafft.

Dem Bürgermeister liegt ein Angebot der FB Datentechnik GmbH über iPads von Apple in Höhe von 4.426,00 Euro vor. Diese sind ausschließlich für die Gemeindegarbeit gedacht.

Die Gemeindevertretung beschließt den Erwerb der 8 iPads von Apple.

Abstimmungsergebnis:

5 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten
am 12.12.2022 im Dorfgemeinschaftshaus

III öffentlicher Teil

15 Anfragen und Bekanntmachungen

Es ist kein Publikum mehr zugegen.
Anfragen und Bekanntmachungen liegen nicht vor.



Bürgermeister

Protokollführung

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Mannheim Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsja 2023

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1		3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	600,00 €	Beiträge, Aktiv und Fördermitglieder	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.200,00 €	Kameradschaftsabend, Übungsabende
1	Zuwendung der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	300,00 €	Jubiläen, Beerdigung,
2	Zuwendungen von Dritten	300,00 €	Spenden	10	Ausgaben für Veranstaltungen	100,00 €	Amtswehrtfest, FFMarsch,
3	Einnahmen aus Veranstaltungen	300,00 €		11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		
4	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €		12	Ausgaben Kontoführung	100,00 €	
5	Zinseinnahmen	- €		13	Sonstige Ausgaben		
6	Sonstige Einnahmen	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €		15	Zuführung zur Rücklage	- €	
0-7	Gesamteinnahmen	1.700,00 €		8-15	Gesamtausgaben	1.700,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 26.11.2022	6.973,22 €
Entnahme	-
Zuführung	1.700,00 €
geplanter Stand des Sondervermögens 31.12.2023	6.973,22 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Hammer

Einnahmen- und Ausgaben Planung für das Haushaltsjahr 2023

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.000,00 €	Beiträge Aktive und Förderer Mitglieder	8	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	3.000,00 €	Kameradschaftsabend, Versammlungen, Ausfahrt
1	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	Beerdigungen, Geschenke
2	Zuwendungen von Dritten	600,00 €	Hammer Grund, Spenden	10	Ausgaben für Veranstaltungen	300,00 €	Amtswehrfest, O-Fahrt
3	Einnahmen aus Veranstaltungen	600,00 €	Himmelfahrt, Grillabend	11	Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung	100,00 €	
4	Sonstige Einnahmen			12	Sonstige Ausgaben	100,00 €	
5	Zinseinnahmen			13	Zuwendungen an die Gemeinde		
6	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €			14	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		
7	Entnahme aus der Rücklage			15	Zuführung zur Rücklage		
0-7	Gesamteinnahmen	3.700,00 €		8-15	Gesamtausgaben	3.700,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

geplanter Stand des Sondervermögens am 01.01.2023	8.000,00 €
Entnahme aus der Rücklage	- €
Zuführung zur Rücklage	- €
geplanter Stand des Sondervermögens am 31.12.2023	8.000,00 €

Beglaubigter Auszug
aus der Sitzungsniederschrift der Gemeinde Panten vom 12. 12. 2022

Punkt 7 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2021

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 16. 12. 2022 geprüft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2021 wie folgt fest:

bereinigte Soll-Einnahmen:	1.501.692,05 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	1.501.692,05 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Summe der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von werden genehmigt.	35.158,08 EUR
--	---------------

Die Gesamtsumme der erhaltenen Spenden in Höhe von werden angenommen.	0,00 EUR
--	----------

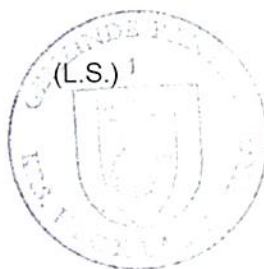
Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	6	6		

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panten war beschlussfähig.

Panten, den

12.12.2022




Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

Panten vom 12.12.2022

Punkt 9 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	97.600 EUR	0 EUR	1.064.400 EUR	1.162.000 EUR
in der Ausgabe auf	97.600 EUR	0 EUR	1.064.400 EUR	1.162.000 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	86.900 EUR	0 EUR	222.800 EUR	309.700 EUR
in der Ausgabe auf	86.900 EUR	0 EUR	222.800 EUR	309.700 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investi- tionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 260 %	auf nunmehr 260 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 260 %	auf nunmehr 260 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	6	6		

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panten war beschlussfähig

Panten, den 12.12.2022

(L.S.)


Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung

Der Gemeinde Panten für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

- | | | | | |
|---------------------------|------------|-------|---------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| in der Einnahme auf | 97.600 EUR | 0 EUR | 1.064.400 EUR | 1.162.000 EUR |
| in der Ausgabe auf | 97.600 EUR | 0 EUR | 1.064.400 EUR | 1.162.000 EUR |
| und | | | | |
| | | | | |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| in der Einnahme auf | 86.900 EUR | 0 EUR | 222.800 EUR | 309.700 EUR |
| in der Ausgabe auf | 86.900 EUR | 0 EUR | 222.800 EUR | 309.700 EUR |
| festgesetzt. | | | | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 0 Stellen | auf 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 260 %	auf nunmehr 260 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 260 %	auf nunmehr 260 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Panten, den 12.12.2022



(L.S.)

Bürgermeister

Beglaubigter Auszug
Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Panten vom 12.12.2022

Punkt 9 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2022

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | 1.125.700 EUR |
| in der Einnahme auf | |
| in der Ausgabe auf | 1.125.700 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 405.800 EUR |
| in der Ausgabe auf | 405.800 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	6	6	—	—

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panten war beschlussfähig

Panten, den 12.12.2022

(L.S.)


Bürgermeister

Haushaltssatzung

Der Gemeinde Panten für das Haushaltsjahr 2022³

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022³ wird

- | | |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.125.700 EUR |
| in der Ausgabe auf | 1.125.700 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 405.800 EUR |
| in der Ausgabe auf | 405.800 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

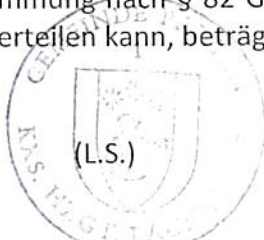
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

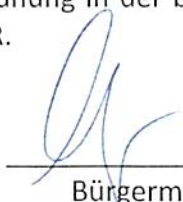
§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Panten, den 12.11.2022



(L.S.)


Bürgermeister

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Panten am 12.12.2022.

zu Tagesordnungspunkt 10: 1. Änderung der Hauptsatzung

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	6	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO		6		

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Panten beabsichtigt, einen Energieausschuss zu bilden. Dieser soll Möglichkeiten erarbeiten, wie Energie eingespart werden kann bis hin zu einer energieautarken Gemeinde.

Da dieser Ausschuss als ständiger Ausschuss gebildet werden soll, ist es erforderlich, eine entsprechende Regelung in die Hauptsatzung aufzunehmen. Ein Entwurf der Änderungssatzung ist dieser Vorlage beigelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung der Hauptsatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Kreises bedarf.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panten beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung wie aus der Anlage ersichtlich.

Im Auftrage



Tesche

Satzung zur 1. Änderung
der Hauptsatzung der Gemeinde Panten vom 10.09.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom xx.xx.2022 folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Panten erlassen:

Artikel I

Der § 4 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

§ 4
Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a. ...

b. ...

c) ...

d) **Energieausschuss**

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter und 2 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet:

Erarbeitung von Möglichkeiten zur Energieeinsparung bis hin zur energieautarken Gemeinde

Artikel II

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom xx.xx.2022 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Panten
Der Bürgermeister

Panten, den xx.xx.2022

Mensing

B e s c h l u s s - V o r l a g efür die Sitzung der Gemeindevertretung Panten am 12.12.2022, TOP M

Betreff: 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Panten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse, Priesterbach und Göldenitz-Pirschbach

Erläuterungen:

Die Gemeinde Panten erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband „Göldenitz-Pirschbach“ wird zum 01.01.2023 seinen Beitrag von bisher 6,50 auf 12,20,00 EUR anheben. Ebenso erhöht der Gewässerunterhaltungsverband seinen Beitrag von 12,00 EUR auf 21,00 EUR und der Gewässer- und Landschaftsverband hat bereits für 2023 den Beitrag von 0,50 EUR auf 1,45 EUR beschlossen zu erhöhen. Weiterhin müssen aufgrund der Neufassung des Landeswassergesetzes vom 13. November 2019 die Paragraphenverweise in den §§ 1, 3 und 4 der Gewässerunterhaltungssatzung angepasst werden.

Entgegen der massiven Beitragserhöhungen wird der Verwaltungsaufwand auch mit einer geringeren Umlagegrundlage sichergestellt, sodass die Verwaltungskosten von 4% auf 2,5% gesenkt werden. Eine entsprechende Beschlussfassung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Damit die Gemeinde Panten die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	7.016,55 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	14.129,69 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	7.140,12 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	6.597,70 €
Verwaltungskostenbeitrag (2,5% vom Gebührenaufkommen)	894,46 €
Summe	35.778,52 €
zu deckende Kosten	35.778,52 €
Gebühreneinheiten	1477
je Gebühreneinheit	24,22 €

Die bisherige Gebühr beträgt 14,01 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Panten beschließt die 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Panten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse, Priesterbach und Göldenitz-Pirschbach entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche	davon	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
Mitgliederzahl	anwesend			
	6	4	1	1

Bemerkung:

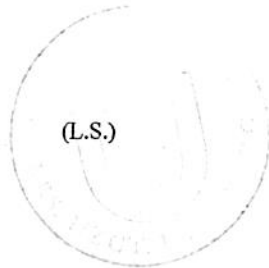
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung

ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Panten, den 12.12.2022.




Der Bürgermeister

6. Nachtragssatzung

**zur Gebührensatzung der Gemeinde Panten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft
in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse, Priesterbach und
Göldenitz-Pirschbach**

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 968) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. April 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 438) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Panten vom 12.12.2022 die folgende 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Panten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse, Priesterbach und Göldenitz-Pirschbach erlassen:

Artikel I

§ 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

§ 1 Allgemeines

Die Wasser- und Bodenverbände erfüllen die Unterhaltungspflicht nach § 28 Absatz 1 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG).

Artikel II

§ 3 Absatz 1, Satz 1 und Absatz 2 Buchstabe d) Satz 2 wird wie folgt geändert:

§ 3 Gebührensschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wem nach § 28 Absatz 1 LWG die Unterhaltung der in § 1 Satz 3 der Satzung genannten Gewässer obliegt sowie den dinglich Berechtigten.

d) Zu den Grundstücken im Einzugsgebiet rechnen in vollem Umfang auch solche Grundstücke,
die Mulden, Senken, Kühlen oder ähnliche Bodenvertiefungen enthalten, aus denen ein oberirdisches Abfließen in ein nach § 28 Absatz 1 Satz 1 LWG zu unterhaltendes Gewässer nicht möglich ist oder gewöhnlich nicht stattfindet.

Artikel III

§ 4 Absatz 1 und 3 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten
Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 24,22 EUR erhoben.

- (3) Von der Gebühreneinheit nach Absatz 2 werden folgende Abschläge abgerechnet:

- a) Waldflächen nach § 21 Absatz 1, Ziffer 4.1
LWVG 0,3 GE/ha
- b) Naturschutzgebiete nach § 21 Absatz 1, Ziffer 4.3
LWVG 0,4 GE/ha

Artikel IV

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Panten, den 12.12.2022
Gemeinde Panten

(L.S.)

Bürgermeister



Der